



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 16. Februar 2022, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll 07. GR-Sitzung vom 19. Januar 2022	70
2	Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach Gründung ZV neue Pflegeorganisation, Beschlussfassung z. H. GV vom 09.03.22	71
3	Rechnungen	72
4	Verschiedenes	73

Vorsitz Eberhard Bruno
Protokoll Stampfli Beatrice
Anwesend Meier Benedikt
Binzegger Jan
Schärli Jürg
Siegenthaler Walter
Sterchi-Jäggi Franziska
Tüfer Michael

Entschuldigt

Gäste

70	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022 wird mit 6:1 Stimmen genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

71	440.40	Alters- und Pflegeheime Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach Gründung ZV neue Pflegeorganisation, Beschlussfassung z. H. GV vom 09.03.22
----	--------	---

Am 9. März 2022 sollen die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach über die Vision einer gemeinsamen Pflegeorganisation entscheiden. Als Entscheidungsgrundlage wurde mit Unterstützung der Firma PricewaterhouseCoopers PwC der Konzeptbericht «Gemeinsame Pflegeorganisation» erarbeitet.

Ausgangslage

Die drei Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach prüfen den Zusammenschluss des Alters- und Pflegeheims Tharad und der Spitex Regio. Durch den Zusammenschluss sollen die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung in einer Organisation vereint werden und damit für die Bevölkerung und Gemeinden als zentrale Anlaufstelle dienen. Vorteile sehen die drei Gemeinden vor allem durch den Aufbau einer integrierten und koordinierten und damit nachhaltig sichergestellten Versorgung in der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung vor Ort. Das würde darüber hinaus zu einer starken Positionierung in einem zunehmend umkämpften Markt führen.

Erwägungen

Das Ergebnis der Projektarbeit kann wie folgt zusammengefasst werden:

Kerngeschäft

Das Leistungsangebot der neuen Pflegeorganisation soll kurzfristig dem der beiden heutigen Organisationen entsprechen. Dabei soll der Zusammenschluss die bisher punktuelle Zusammenarbeit zwischen Tharad und Spitex erweitern, um Synergiepotenziale zu realisieren. Mittel- bis langfristig besteht das Ziel, im Sinne der integrierten Versorgung, betreutes Wohnen als Erweiterung des bestehenden Angebotes aufzunehmen.

Organisation

Die beiden existierenden Organisationen sollen in einem neuen Zweckverband zusammengeschlossen werden. Über die Delegiertenversammlung haben die drei Gemeinden als Trägerinnen des Zweckverbands Einfluss auf die neue Pflegeorganisation – insbesondere in der strategischen Steuerung. Der von der Delegiertenversammlung gewählte Vorstand, bestehend aus fünf fachkundigen Mitgliedern, ist für die strategische Entwicklung verantwortlich. Künftige Investitionen werden von den drei Gemeinden gemeinsam getragen, deren Aufteilung wie bisher proportional zur Einwohnerzahl erfolgt.

Administration

Durch den Zusammenschluss sollen Synergiepotenziale auch innerhalb der Administration genutzt werden. Dies ist vor allem im Bereich der Buchhaltung, der Informatik und teilweise im Personalwesen möglich. Infolge des Zusammenschlusses sollen des Weiteren die verwendeten Lohnsysteme sowie die Arbeitsbedingungen und Pensionskassen vereinheitlicht werden. Die Zusammenführung der beiden Organisationen ist jedoch kein Sparprojekt; die durch Synergien (insbesondere in den administrativen Bereichen Leitung, Informatik und Finanzen, mittelfristig auch im Kerngeschäft möglich) freiwerdenden Mittel sollen in Projekte zur Strategie- und Organisationsentwicklung investiert werden. Quantitativ dürften sich die Synergien auf der Basis von Erfahrungswerten auf ca. 1 % des konsolidierten Betriebsertrags (knapp CHF 90 Tsd.) belaufen.

Business Plan

Der Business Plan basiert auf Planungsannahmen der Leitung von Spitex und Tharad und zeigt die zukünftige Geschäftsentwicklung sowie die daraus entstehenden Kosten der Trägergemeinden. In finanzieller Hinsicht entstehen durch die Zusammenlegung der Pflegeorganisationen in Zukunft geringfügige Mehrkosten für die Trägergemeinden. Die beim Tharad anfallenden Kosten beziehen sich hauptsächlich auf den erhöhten Personalaufwand im Zusammenhang mit der Überführung der Spitex Mitarbeitenden ins ABAKABA-Lohnsystem; da die Löhne bei der Spitex höher sind als beim Tharad, müssen letztere vereinzelt bei der Überführung leicht nach oben angepasst werden. Auf Seiten Spitex führen insbesondere erhöhte Dienstzulagen und Zeitzuschläge zu zusätzlichen Kosten. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Pflegeorganisation bietet sich zudem die **Zentralisierung der Spitex in Deitingen** an; sie ist aber grundsätzlich unabhängig von der Zusammenlegung der Spitex mit dem Tharad und die daraus entstehenden Kosten müssen daher separat betrachtet werden. Die Zentralisierung soll zu einem stärkeren Zusammenwachsen der Organisation mit geringerem Koordinationsaufwand für die Leitung und die Einsatzplanung führen.

Überdies erfährt der Standort Deitingen mit der Vision eines betreuten Wohnens eine Aufwertung; diese Vorteile sind kaum bezifferbar. Gleichzeitig entstehen durch die Zentralisierung der Spitex-Standorte erhöhte Wegkosten. Allfällige durch die Konsolidierung der Pflegeorganisationen entstehende Synergien werden für Projektaufgaben und die strategische Weiterentwicklung verwendet und nicht als monetäre Beiträge bei der Kostenermittlung berücksichtigt. Im Finanzmodell wurde somit in Bezug auf die Zusammenlegung bewusst eine konservative Sichtweise eingenommen.

Umsetzungsplanung

Bei Annahme des Projektes durch die drei Gemeindeversammlungen im März 2022 beginnt die Umsetzung mit der Gründung des neuen Zweckverbandes. Auf Ende 2022 wird dann der heutige Spitex-Verein aufgelöst. Das im Verein und im bestehenden Zweckverband des Alters- und Pflegeheims vorhandene Kapital sowie die Mitarbeitenden werden damit auf den neuen Zweckverband übertragen, sodass dieser per 1.1.2023 seine operative Tätigkeit aufnehmen kann.

Fazit und Beurteilung

Wie der Konzeptbericht aufzeigt, unterliegt der Pflege- und Betreuungsmarkt verschiedenen grundlegenden Trends. Um auch zukünftig ein attraktives Leistungsportfolio anbieten und sich im zunehmend umkämpften Markt weiterhin gut positionieren zu können, ist eine Weiterentwicklung angezeigt. Der Zusammenschluss der Spitex und des Tharad bietet die Möglichkeit, sich auf diese Trends auszurichten. Durch die Kombination der stationären und ambulanten Pflege in einer Organisation wird eine integrierte und koordinierte Versorgung ermöglicht. Dies vereinfacht den Übergang von Klienten zwischen den abgestuften Pflege- und Betreuungsbedürfnissen. Um diese integrierte Versorgung weiter auszubauen, besteht die Grundlage für die Aufnahme des Betreuten Wohnens in das Leistungsangebot.

Hinsichtlich der beiden Organisationen bestehen die aufgezeigten Synergiepotenziale in verschiedenen Bereichen, die durch den Zusammenschluss genutzt werden können. Vor allem im administrativen Bereich vollziehen die beiden heutigen Organisationen vergleichbare Tätigkeiten, die in einem gemeinsamen Zweckverband zusammengelegt werden können. Zudem ist zu erwarten, dass sich mit zunehmender Verschmelzung der beiden Organisationen langfristig weitere Synergiepotenziale ergeben werden. Gleichwohl zeigt sich, dass die neue Organisation geringfügige Mehrkosten bei den Gemeinden auslöst. Schlussendlich ist es eine politische Abwägung, ob der nicht bezifferbare Nutzen eines Zusammenschlusses die Kosten überwiegen. Diese Abwägung müssen die Gemeindeversammlungen der drei Trägergemeinden vornehmen. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung auf die veränderte Marktsituation und Kundenbedürfnisse sowie der Möglichkeit von synergetischen Effekten zu profitieren, sieht das Team von PwC eine gewichtige Chance im Zusammenschluss der beiden Organisationen innerhalb einer neuen Dachorganisation. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die drei Gemeinden sich ein solches Angebot leisten wollen, da dieses über die gesetzlichen Anforderungen des Kantons hinausgeht. Ausgehend von der durch die drei Gemeinden gesetzten Prämissen, dass sie selbst – sprich mit einer eigenen Organisation, die sie steuern können – die Pflege- und Betreuungsversorgung sicherstellen wollen, überwiegen aus Sicht PwC die Vorteile eines Zusammenschlusses.

Die nachfolgende Abbildung fasst die **wichtigsten Vorteile der gemeinsamen Pflegeorganisation** zusammen.



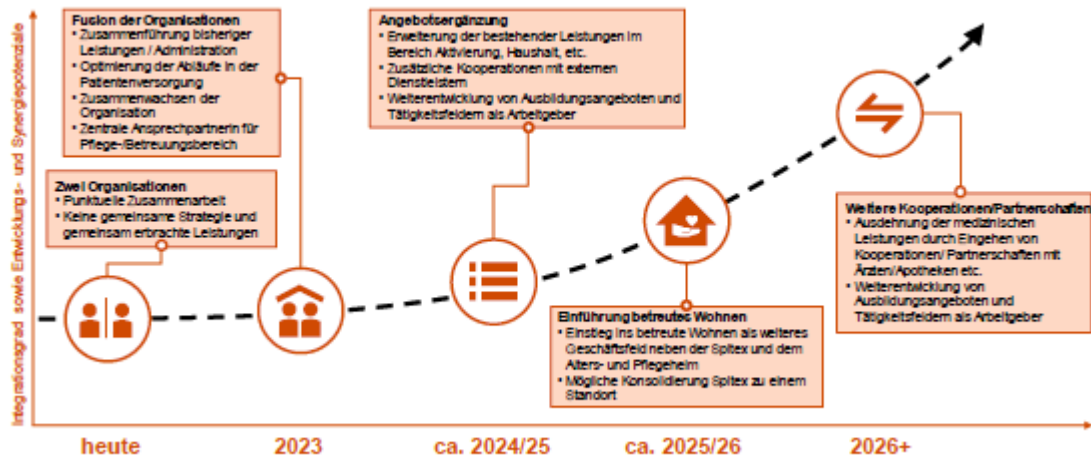
Einschätzung aus Sicht der Gemeinde Deitingen

Die gemeinsame Pflegeorganisation ist ein sehr bedeutsames und wegweisendes Projekt für Deitingen! Entsprechend hat der Gemeinderat als Legislaturziel 2021 bis 2025 festgelegt, sich für die neue Pflegeorganisation einzusetzen.

Die gemeinsame Pflegeorganisation ist die grosse Chance, mittelfristig in Deitingen eine stationäre Pflegeinstitution zu erhalten, was auch die Standortattraktivität weiter erhöht. Sie ermöglicht es den pflegebedürftigen Personen, ihren Wohnort Deitingen nicht verlassen zu müssen.

Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, ist es angedacht ca. im 2025/26 in Deitingen eine Institution des betreuten Wohnens zu realisieren. Diese Chance gilt es wahrzunehmen!

Abbildung 1 – Vision für den Entwicklungspfad der neuen Pflegeorganisation



Antrag

Der Gemeinderat beschliesst zu Handen der Gemeindeversammlung vom 9. März 2022:

1. Die drei Einwohnergemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach führen ab 1. Januar 2023 die gemeinsame Pflegeorganisation «Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach». Darin enthalten sind die Dienstleistungen der «Spitex Regio» und des «Alters- und Pflegeheims THARAD». Weitere Angebote können zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen.
2. Die drei Einwohnergemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach gründen den Zweckverband «Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach», welcher per 1. Januar 2023 eingesetzt wird und als Organisation der gemeinsamen Pflegeorganisation amtiert. Die Statuten dazu werden an den diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlungen (Deitingen 2. Juni; Luterbach 9. Juni, Derendingen 14. Juni) zur Genehmigung vorgelegt.

Eintreten

Die Vision der neuen Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach wird vom Deitingen Gemeinderat grundsätzlich getragen. Nachdem bereits Derendingen das Geschäft zur weiteren Abklärung offener Fragen zurückgewiesen hat, spricht sich Tüfer Michael ebenfalls vehement dagegen aus, auf das Geschäft einzutreten. Auch für den Ressortchef Finanzen sind noch etliche Punkte zu klären.

Eberhard Bruno appelliert eindringlich an die Ratskollegen, auf das Geschäft einzutreten und dem Projekt und den vorberatenden Personen, das notwendige Vertrauen zu schenken.

Nach einer emotional geführten Debatte wird mit 3:4 Stimmen beschlossen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Diskussion

Trotz Nichteintreten wird der vorliegende Bericht von Pricewaterhouse Coopers besprochen; die nachfolgend aufgelisteten Fragen sind durch die Gemeindepräsidenten von Deitingen, Derendingen und Luterbach zu klären.

1. Investitionen und Ausbau Alters- und Pflegeheim THARAD

Welche zukünftigen Investitionen und weiteren Ausbauschritte stehen bis wann an? Mit welchen Investitionsvolumen ist dabei zu rechnen?

2. Steuerung durch Delegierte des neuen Zweckverbandes

Das Delegiertenverhältnis der drei Gemeinden (10, 6, 3) soll nochmal überprüft werden, da Derendingen mehr Delegierte hat als Deitingen und Luterbach zusammen. Dies, obschon in den Statuten mittels qualifiziertem Mehr vorgesehen ist, dass mindestens zwei Gemeinden einem Beschluss zustimmen müssen. Es ist sicherzustellen, dass auch Deitingen und Luterbach gemeinsam eine Stimmenmehrheit erzielen könnten.

3. Umgang mit Investitionen (prospektiv)

Gemäss Bericht «werden sämtliche künftigen Träger bei der Finanzierung eine Rolle spielen». Wer hat die Kosten zu tragen, der Zweckverband oder die drei Gemeinden?

4. Lohnanpassungen Tharad; Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt dem ZV Tharad, die Lohnanpassungen bereits vor der Gründung des neuen ZV vorzunehmen. Dies kommt bei den Mitarbeitenden besser an als Lohnerhöhungen, die mit der Gründung des neuen ZV begründet sind. Damit wird den Mitarbeitern Wertschätzung entgegengebracht. Eine Lohnerhöhung durch Fusionen ist bisweilen nicht üblich, diejenigen die mehr verdienen beim Zusammenschluss, bekommen üblicherweise eine Besitzstandswahrung.

5. Gemeinsames Lohnsystem

Ob die beiden Lohnsysteme von Spitex und Tharad zusammengeführt werden, soll unter Kosten-/Nutzenüberlegungen geprüft werden. Braucht es einen oder zwei Mandanten? Und wie schlägt sich das in den Lizenzkosten nieder?

6. Neue Pensionskassenlösung

Der neue ZV hat eine Grösse, die es rechtfertigt, den Markt spielen zu lassen und nebst der pragmatischen Anschlusslösung (Pensionskasse Kanton Solothurn) ein Angebot einer Dritt-Pensionskasse einzuholen.

7. Einbezug Bürgergemeinde Deitingen

In die Weiterentwicklung und bei den nächsten Ausbauschritten des neuen ZV ist die Bürgergemeinde Deitingen als 50 %-Eigentümer der Dorfzentrum Deitingen AG zwingend einzubeziehen. Nur mit einer Zusage seitens der Bürgergemeinde kann das Projekt des «betreuten Wohnens» im Dorfzentrum realisiert und damit die Grundlage zu diesem Projekt geschaffen werden.

8. Businessplan

Die Zahlen im verbalen Berichtsteil (Seite 26) sind nicht kongruent mit den Tabellen im Anhang und müssen verifiziert und begründet werden.

9. Mehrkosten durch Konsolidierung auf Spitex Regio

Wieso entstehen infolge der Konsolidierung Mehrkosten im Umfang von CHF 40 000.- bis CHF 50 000.-? Sind diese einzig verursacht durch die Dienstzulagen, Zeitzuschläge und die konsolidierte Jahresrechnung?

10. Aufwandschätzung Umsetzungsphase

Die geschätzten Kosten von CHF 370 000.- werden als viel zu hoch empfunden. Es wird anerkannt, dass die Gemeindepräsidien deutliches, vorhandenes Einsparpotenzial ausschöpfen wollen. Anstelle der PwC soll geprüft werden, bereits die Geschäftsführung des Zweckverbandes einzusetzen und sie mit der Projektleitung zu beauftragen. Für einen erneuten Entscheid im Gemeinderat und für einen entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlungen müssen die tatsächlichen Kosten aufgeführt werden.

11. Gemeinsame Sitzung alle 3 Gemeinderäte

Zum gemeinsamen Verständnis wird eine gemeinsame, klärende Sitzung aller drei Gemeinderäte gewünscht.

Versand PA:

Einwohnergemeinde Derendingen, Herrn Spichiger Roger, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen
Einwohnergemeinde Luterbach, Herrn Ochsenbein Michael, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

72	020.40	Rechnungen Rechnungen
----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Petroplast AG, St. Gallen	Kehrichtmarken und -bänder	CHF	14 378.10
Dialog Verw. -Data AG, Baldegg	Softwaregebühren 2022	CHF	14 180.40
ZV Familienberatung BU-WA	Gemeindebeitrag 2022	CHF	26 544.00
Sozialregion WA, Derendingen	Betriebskosten AHV-Zweigstelle 01.01.2022 bis 31.03.2022	CHF	62 465.00
Sozialregion WA, Derendingen	Betriebskosten AHV-Zweigstelle 01.04.2022 bis 30.06.2022	CHF	62 465.00
Sozialregion WA, Derendingen	Betriebskosten AHV-Zweigstelle 01.07.2022 bis 30.09.2022	CHF	62 465.00
Sozialregion WA, Derendingen	Betriebskosten AHV-Zweigstelle 01.10.2022 bis 31.12.2022	CHF	62 465.00
Sozialregion WA, Derendingen	Lastenausgleich 1. Semester 2021	CHF	290 498.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2022	CHF	11 669.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2022	CHF	29 151.50
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2022	CHF	20 538.20
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2022	CHF	29 725.20
Marti AG, Solothurn	Belagsarbeiten Luterbachstrasse	CHF	10 237.95
Siaxma AG, Oensingen	Vorauszahlung neue Schliessanlage MZH	CHF	25 000.00

73	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno

Einladung Raiffeisenbank

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Informationsaustausch mit der Raiffeisenbank am 28. April 2022 im Restaurant Seeblick in Burgäschli.

Binzegger Jan

Solaranlage

Der Gemeinderat erfährt, dass die PV-Anlage auf dem Dach der MZH in Betrieb genommen wurde.

Meier Benedikt

Dorffest

Infolge von Terminproblemen der Köhlerin, kann das geplante Köhlerfest im Jahr 2022 nicht stattfinden. Anstelle dessen wird am 09. und 10. September 2022 ein Dorffest durchgeführt.

Sterchi Franziska

Wohnheim Kontiki

Der Gemeinderat erhält einen interessanten Jahresbericht 2021 vom Wohnheim Kontiki.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli